

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 31 / Ausgabe vom 01.01.2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

34.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09. September 2015	Seite 4
34.2	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 15. September 2015	Seite 5
34.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 08. September 2015	Seite 6
34.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim am 08. September 2015	Seite 7
34.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 08. September 2015	Seite 8
34.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 08. September 2015	Seite 9
34.7	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 14. September 2015	Seite 10
34.8	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim	Seite 11
34.9	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 25. Oktober 2015 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 12-13
34.10	Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung sowie der ersten Berufung der Organe des „Wasser- und Bodenverbandes Worms Süd“	Seite 14
34.11	Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 95-2015	Seite 15-16
34.12	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; IGS Kerschensteiner Schule; Bauteil A IV+I; Trockenbau	Seite 17-19

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Mittwoch, 09.09.2015, um 15.00 Uhr  
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;  
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im II. Quartal 2015
- 2) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Anbau einer Aufzugsanlage an die Festhalle Abenheim
- 3) Auftragsvergabe für Abbrucharbeiten am Parkhaus "Am Dom"
- 4) Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten in der Sporthalle der IGS Kerschensteiner Schule

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Satzungsangelegenheit

Verwaltungsorganisation

Haushaltsangelegenheiten

Auftragsvergaben

Verkehrswegebau

Beitragswesen

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Bericht

Worms, 01.09.2015  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Dienstag, 15.09.2015, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Deutsch-Lern-Angebote an der vhs Worms, Vortrag
- 2) Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 3) organisatorische Angelegenheiten
- 4) personelle Angelegenheiten
- 5) Haushaltsangelegenheiten
- 6) Verschiedenes

Worms, 25.08.2015  
Stadtverwaltung Worms  
i.V. Waldemar Herder  
Beigeordneter

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim**

**am Dienstag, 08.09.2015, um 20.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Worms-Pfeddersheim**

**(Schloßstr. 48)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Offenlegung des Bebauungsplanes PFE 33 – Beschlussfassung
- 2) Planerische Fragen zwecks Bebauung in der Altstadt (eventuell Altstadtsatzung oder Beratung der Antragsteller bei Baugesuchen) - Stellungnahme der Verwaltung
- 3) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Errichtung eines Gehweges – Grabenstr. 8, ehem. Fa. Klein
- 4) Antrag des Herrn Detlef Kettner – fraktionslos und weitere Ortsbeiratsmitglieder –
  - a. eine umfassende Gestaltungssatzung aufstellen zu lassen
  - b. einen begleitenden örtlichen Gestaltungsbeirat zu benennen
  - c. diesen Antrag durch den Stadtrat abschließend beschließen zu lassen
- 5) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 28.08.2015  
gez. Alfred Haag  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim  
am Dienstag, 08.09.2015 um 20.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Wiesoppenheim  
(Theodor-Storm-Str. 67)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 2) Sachstand Lärmschutz „A 61“
- 3) Sachstand „200 Jahre Rheinhessen“
- 4) Sachstand „Baugebiete Wiesoppenheim“
- 5) Antrag der CDU-Fraktion zur Behandlung der Lärmsituation an der A 61 im öffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung
- 6) Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage des Abnahmeprotokolls der Arbeiten an der A 61 (Materialverwendung, etc.)
- 7) Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 17.03.2015
- 8) Antrag der CDU-Fraktion auf Wiedereinführung von Urkundspersonen
- 9) Antrag der SPD-Fraktion zur Nachrüstung der bestehenden Lärmschutzwand und ihre Verlängerung in nördlicher Richtung
- 10) Anfragen

Worms-Wiesoppenheim, 01.09.2015  
gez. Karlheinz Henkes  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim  
**am Dienstag, 08.09.2015 um 19.30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim,  
Kirchhofplatz 9 (Alte Schule)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Sachstandsbericht durch Sozialdezernent Herrn Waldemar Herder zu
  1. Kindergartenplätze
  2. Unterstützung des Trägervereins der Betreuenden Wiesengrundschule
- 3) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / die Grünen, CDU, SPD sowie FWG:  
Prüfung der Verkehrssituationen im Bereich der Ortseingänge
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 01.09.2015  
gez. Alexandros Stefikos  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim  
am Dienstag, 08.09.2015 um 19.30 Uhr  
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses von Worms–Horchheim

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers Volker Janson
- 3) Antrag der SPD-Fraktion  
hier: Der Eisbach soll in einem kürzeren Abschnitt auf dem IGS gehörigen Gelände aus seinem kanalisierten Flussbett befreit und dort zu einem erlebnispädagogischen Bereich umgestaltet werden, der der Bevölkerung zugänglich ist
- 4) Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen von SPD, CDU und Grünen  
hier: Entwicklung Baugebiet und Ausschuss Ortsentwicklung
- 5) Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Die Stadtverwaltung prüft und bewertet Maßnahmen, die in der Benzstraße einerseits die Einhaltung der 30 km/h-Zone sichert und sie darüber hinaus für den LKW-Verkehr unattraktiv macht
- 6) Anfragen

Worms-Horchheim 31.08.2015  
gez. Volker Janson  
Ortsvorsteher



## **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim

**am Montag, 14.09.2015 um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Ibersheim  
(Killenfeldstr. 25)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Antrag von CDU-Fraktion:  
Renovierungsbedarf der Aussegnungshalle Friedhof Worms-Ibersheim
- 2) Antrag der SPD-Fraktion:  
Erneuerung der Bushaltemarkierung Hammer Strasse Richtung Hamm
- 3) Antrag der SPD-Fraktion:  
Beseitigung der Findlingssteine Parkplatz Ortsverwaltung
- 4) Rheinhessen 2016
- 5) Jubiläum Freundschaft Chemellier – Ibersheim 2016
- 6) Mitteilungen
- 7) Sonstiges

Worms-Ibersheim, 20.08.2015  
gez. Margit Zobetz  
Ortsvorsteherin

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim**

Der über den Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft - Wormser Bürgerforum e.V. in den Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim gewählte Herr Engelbert Strack ist aus dem Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Oskar Ristau als Ersatzperson einberufen.

Herr Ristau hat die Wahl angenommen.

Worms, den 25.08.2015  
In Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## VERORDNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung  
„Mantelsonntag“ am 25. Oktober 2015 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 25.10.2015 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

### § 2

- 1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- 2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- 3) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- 4) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- 5) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhängen.

### § 3

Zu widerhandlungen gegen den § 2 Abs. 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

---

**§ 4**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 27.08.2015  
Stadtverwaltung Worms  
In Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**der 1. Verbandsversammlung sowie der ersten Berufung der Organe des  
„Wasser- und Bodenverbandes Worms Süd“  
am Donnerstag, den 10. September 2015 um 20:00 Uhr im Sportheim Horchheim  
in der Horchheimer Bahnhofstraße 47 in 67551 Worms-Horchheim**

## TAGESORDNUNG

- 1) Bericht über die Errichtung und die Satzung
- 2) Erläuterung des Planes
- 3) Festlegung der Anzahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Wahl der Verbandsausschussmitglieder und deren Stellvertreter
- 5) Wahl des Vorstandes
  - a) des Vorstehers
  - b) des Stellvertreters
  - c) der drei Beisitzer
- 6) Verpflichtung der Vorstandsmitglieder
- 7) Festsetzung des Haushaltsplanes
- 8) Verschiedenes

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Az.: 312-043 Wo 1/15  
67433 Neustadt an der Weinstraße, den 14.08.2015  
gez. Manfred Schanzenbächer  
Regierungsdirektor

## Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 95-2015

**Vorhaben: Planung, Bau und Pflege eines gärtnerisch betreuten Grabfeldes auf dem Hauptfriedhof Worms, Hochheimer Höhe, Bezirk XXVII – F, ca. 2000 qm**

- a) 1) **Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Worms  
Integrationsbetrieb Friedhof, Eckenbertstr. 114,  
67549 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 6080 Telefax: 06241 / 975667  
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift siehe a) 1)
- 3) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** Anschrift siehe e)
- b) **Vergabeverfahren:** nichtförmliches Interessenbekundungs- und Vergabeverfahren  
**Vertragsform:** Dienstleistungskonzession
- c) **Ausführungsort:** Worms-Hochheim, Hauptfriedhof

### Leistungsumfang:

Der Integrationsbetrieb Friedhof beabsichtigt im Rahmen eines Konzessionsvertrages ein gärtnerisch zu gestaltendes und betreutes Grabfeld zu vergeben.

Folgende Parameter sind zu beachten:

- 30 Jahre Laufzeit
  - Option der Verlängerung
  - Pflege der einzelnen Gräber über die Dauer des Grabnutzungsrechtes nach der gültigen Friedhofssatzung
  - Grundstück bleibt Eigentum des Integrationsbetriebes Friedhof Worms
  - im Rahmen der Gestaltungsvorgaben der Friedhofssatzung ist eine Auswahl von 3 – 4 zum Stil der Anlage passenden Grabsteine anzubieten und im Bedarfsfall gemäß TA Grabmal zu versetzen. Diese Arbeiten sind durch sach-/fachkundige Betriebe auszuführen.
  - Die Gesamtanlage ist unabhängig von der Belegung mindestens zur Hälfte zu gestalten und zu pflegen, hierzu zählen insbesondere Wechsel- und Staudenbepflanzung. Die 2. Hälfte ist in Rasen anzulegen und im Bedarfsfall auszubauen, ein sofortiger Ausbau der Gesamtfläche ist möglich.
  - Kurze Abräumbereitschaft (2 Tage) im Bestattungsfall, d. h. Abräumung der Grabstätte von Grabstein und Bepflanzung bei einer Belegung.
  - Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung der Stadt Worms
- d) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag:**  
Die Bewerbungen sind formlos bis zum 02.10.2015 einzureichen.
- e) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**  
Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

f) **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen**

- Formlose Bewerbung mit Nachweis über die fachliche Eignung
- Vorlage eines landschaftsplanerischen Entwurfs zur Gestaltung des Grabfeldes
- Einreichung eines Vorschlages zur Schaffung von Sarg- und Urnenbestattungen gem. der Friedhofssatzung der Stadt Worms
- Ein Konzept zum Betrieb und zur Vermarktung des Grabfeldes sowie zur Unterhaltung
- Nachweis über die finanzielle Absicherung während der Vertragslaufzeit
- Eigenerklärung, dass die gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind.
- Nachweis/ Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben in vergleichbarer Größe
- Nachweise, wer Planungs- und Bauausführungsarbeiten übernimmt

g) **Hinweise**

Aufgrund der vorgenannten Unterlagen wird die Stadt die Teilnahmeanträge auswerten und mit den Bewerbern in Verhandlung treten.

Vom Bewerbungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister o.ä. geführt hat bzw. führen wird),
- Bewerber, die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben.

Worms, den 27.08.15  
Stadtverwaltung Worms

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **96-2015**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Trockenbauarbeiten**

Umfang der Leistung: - ca. 1.051 m<sup>2</sup> **Montagewände Q3 in versch. Ausführungen, Feuchtraum/F30/F90 etc.**

- ca. 137 m<sup>2</sup> **Mineralfaser-Unterdecke 62,5/62,5**

- ca. 506 m<sup>2</sup> **GK- Plattendecke Streulochung mit Randfries, Q3**

- ca. 100 m<sup>2</sup> **GK- Plattendecke glatt, Q3**

- ca. 285 m<sup>2</sup> **Außenbereichs-Abhangdecke, zementgebunden**

- ca. 1.193 m<sup>2</sup> **Akustisch wirksame Raster-Unterdecke, versch. Ausführungen**

- ca. 42 m **deckengleiche Lichtvoute**

- ca. 30m **Brandschutzbekleidungen, versch. Ausführungen**

- ca. 165 m<sup>2</sup> **Akustikwandpaneele in Einzelflächen, mit Einfassprofilen**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

nein

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: \_\_\_\_\_



Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

weitere Fristen:

**Beginn: Januar 2016, Ende: Mai 2016**

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **18.09.2015** bei

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

**Tel.: +49 6241 / 853 - 6401**

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten **25,00 €**

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger **Stadt Worms, Abt. 6.4**

Kontonummer **290**

BLZ, Geldinstitut **55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried**

Verwendungszweck **HHSt.60000.15000/6/ /14**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN **DE 7255350010 0000 00 0290**

BIC-Code **MALADE51WOR**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler  
Tel.: +49 6241 / 853 - 6402  
Fax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)  
Online-Plattform: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)**

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Angebotseröffnung am **29.09.2015** um **10:00 Uhr**

Ort

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

**Zimmer: 142**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**

- 
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- 
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- 
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- 
- u) Nachweise zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich  
**Siehe Vergabeunterlagen**
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
**Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;**  
**Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung;**  
**Versicherungspolice Betriebshaftpflichtversicherung**
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **27.11.2015**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!